

01 Titel:**ETCS – Systeme fahrzeugseitig**
Fehlbedienung durch Abweichung von der Prozedur
„End of Mission“ (EOM) gemäß ZSB 1202 Zweck:

Diese FTA beinhaltet Informationen und Vorgaben der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich der Bedienung des fahrzeugseitigen ETCS-Systems und dient der Aufrechterhaltung des sicheren und ordnungsgemäßen Eisenbahnbetriebes sowie zur Einhaltung der Bestimmungen der österr. Eisenbahnbehörde.

03 Gültigkeit:

Diese FTA gilt ab 15.12.2016 am ganzen Netz der ÖBB-Infrastruktur AG bis auf Widerruf.

04 Inhalt:

Wenn ETCS fahrzeugseitig deaktiviert werden muss (z.B. Triebfahrzeugführer nicht ETCS geschult), hat dies vor Beginn der Zugfahrt in den ETCS Bereich zu erfolgen. Eine Betätigung eines "ETCS-Passiv-Schalters" bei einer bestehenden Fahrerlaubnis ist unzulässig, da dies bei ETCS L2 zu einer Sicherheitsabschaltung des RBC führen kann.

In der Dienstvorschrift ZSB 12 ist die ETCS-Prozedur EOM („End of Mission“, Ende einer Fahrt) wie folgt geregelt:

„Nach Durchführung EOM wird die MA („Movement Authority“, Fahrerlaubnis) der Fahrt gelöscht. Im ETCS Level 2 wird die Verbindung und die Kommunikation vom Fahrzeug zum RBC beendet.“

Die einzelnen Schritte der ETCS-Prozedur EOM sind im Bedienmanual des Fahrzeuges geregelt.

Daher werden alle EVU angewiesen, die korrekte Vorgehensweise bei der Deaktivierung von ETCS bzw. der ETCS-Prozedur EOM ("End of Mission", Ende einer Fahrt) sicherzustellen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	12.12.2015	14.12.2015	14.12.2015
Name:	BL STA - Körber	BL STA - Geppel	BL - Kleinschuster

05 Verteiler:

A) Empfänger ÖBB-Infrastruktur AG

Asset Management und Strategische Planung
Bahnsysteme
Betrieb
Bildungszentrum Eisenbahn
Netzzugang
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung

Rail Equipment GmbH
Terminal Service Austria
Stab Recht
Stab Sicherheit und Betriebsleitung

B) Externe Empfänger

alle zugelassenen EVU

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	12.12.2015	14.12.2015	14.12.2015
Name:	BL STA - Körber	BL STA - Geppel	BL - Kleinschuster